Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	C3 - Controllerin		
Datum	12.01.2021		
Geschäftszeichen	C3-ka		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 02.02.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 024/21

Betreff: Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm - Betrieb der Solarflotte
- Zustiftung in den Jahren 2021 und 2022 -

Anlagen: Broschüre 25 Jahre Solarstiftung (wird ausgelegt)
Geförderte Projekte der Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm 2015 - 2019 (wird ausgelegt)

Antrag:

Einer jährlichen Zustiftung an die Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von je 30.000 € zuzustimmen.

Die Finanzierung der Zustiftung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms Regenerative Energien bei Auftrag 774056100090 als Demonstrationsmaßnahme. Hier stehen im Haushalt 2021 insgesamt 250.000 € zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2021 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Zustimmung zur Zustiftung in 2022 erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 durch den Gemeinderat.

von Winning

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	**ja**
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja / nein

MITTELBEDARF				
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)			ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5610-740 Projekt / Investitionsauftrag: 774056100090				
Einzahlungen	€		Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	60.000 €		Ordentlicher Aufwand	€
			davon Abschreibungen	€
			Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000 €		Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG				
1. Finanzhaushalt **2021**			**2020**	
Auszahlungen (Bedarf):	30.000 €		**innerhalb** Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	250.000 €			
Ggf. Mehrbedarf	**€**		**fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:** PRC	**€**
Deckung Mehrbedarf bei PRC				
PS-Projekt 7	€		Mittelbedarf aus **Allg. Finanzmitteln**	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€			
2. Finanzplanung **2022ff**				
Auszahlungen (Bedarf):	30.000 €			
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	250.000 €			
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung				

1. Ausgangssituation

Ende 1995 wurde die Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm durch die Stifter Stadt Ulm, Stadt Neu-Ulm und die Stadtwerke Ulm/Neu Ulm gegründet und durch das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt.

2013 beschließt das Kuratorium der Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm die Stiftung in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln. In Zusammenhang mit der Umwandlung hat der unw die Aufgabe übernommen Projekte zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien in Ulm zu generieren und umzusetzen und hierfür insgesamt 750.000 € erhalten.

In den beigefügten Broschüren kann erahnt werden welche Tragweite die Arbeit der Solarstiftung in der Stadtgesellschaft hat.

Neben der Förderung unzähliger Projekte hat sich die Solarstiftung durch den Betrieb einer Solarflotte zur Aufgabe gemacht, eine breite Öffentlichkeit über erneuerbare Energien zu informieren und zu interessieren.

Nachdem die Mittel der Solarstiftung bis Ende 2020 auskömmlich waren hat das Kuratorium der Solarstiftung Ulm/Neu in seiner Sitzung am 06.10.2020 beschlossen den weiteren Betrieb der Solarflotte in den Jahren 2021 und 2022 durch Zustiftung der Städte Ulm, Neu-Ulm und der SWU zur Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm zu finanzieren.

2. Solarflotte

Die Solarflotte bildet nach wie vor den Schwerpunkt der Solarstiftung in der Öffentlichkeit und trägt damit durch ihre Präsenz, vor allem aber auch durch die direkte Ansprache der Fahrgäste durch die Schiffsführer, wesentlich dazu bei, die Akzeptanz der Bevölkerung für die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern. Eine ganz besondere Rolle kommt der Solarflotte inzwischen beim Thema "Elektro-Mobilität" zu, ist sie doch neben der Straßenbahn das einzige sichtbare und erlebbare e-Mobil in der Region Ulm/Neu-Ulm.

Neben dem 1995 in Betrieb genommenen Solarboot RA 31 "NEU-ULM", dem Prototyp der meisten in Deutschland betriebenen Solarboote, hat im Sommer 2015 das neue Solarboot "ULM", ausgerüstet mit neuesten e-Antrieben und Lithium-Ionen-Akkus, mit einer Passagierkapazität von 25 Personen, nach der Zulassung durch die Schifffahrtsuntersuchungskommission Konstanz, den Betrieb als Fahrgastschiff aufgenommen. Damit konnte der originäre Auftrag der Solarstiftung deutlich effizienter umgesetzt werden, handelt es sich doch um das zurzeit innovativste Solarboot.

Auch im Jahre 2019 ist die Nachfrage nach Fahrten mit dem Solarboot weiter gestiegen. Besonders bei Kindergartengruppen und Schulklassen war der Einsatz des neuen Solarbootes eine wesentliche Verbesserung. Aufgrund der inzwischen sehr guten Zusammenarbeit mit dem durch die Lebenshilfe Ulm/Neu-Ulm betriebenen Motorschiff "Ulmer Spatz" konnten weitere Fahrgäste, vor allem von außerhalb hinzugewonnen werden.

Aufgrund der betriebsbedingten Verschleißerscheinungen war die seit 2004 betriebene Gier-Seil-Fähre nicht mehr betriebssicher und musste deshalb stillgelegt werden. Den Bau der Fähre und ihren Betrieb hatte die Solarstiftung seither finanziert und durchgeführt. Grundlage war ein gemeinsamer Beschluss der Städte Ulm und Neu-Ulm aus dem Jahre 2000 zur "Verstärkung der Gemeinsamkeiten" unter Punkt 12 war der "Bau und der dauerhafte Betrieb einer Fähre über die Donau an historischer Stelle zwischen Edwin-Scharff-Haus und Saumarkt".

Eine Ersatzbeschaffung durch die Solarstiftung kam aufgrund einer negativen Entscheidung des Kuratoriums nicht zustande.
Um diese inzwischen aber sehr gut von den Bürgern beider Städte und vielen Touristen angenommene Einrichtung beibehalten zu können, hat die Stadt Ulm eine neue Fähre in Auftrag gegeben.

Über eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Ulm und der Solarstiftung wird die Solarstiftung den Betrieb weiterhin durchführen. Seit der Saison 2019 ist die neue Fähre nun in Betrieb und wurde sofort sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Da die Fähre aus finanziellen Gründen noch nicht mit einer, wegen der zunehmend extremer werdenden Wasserverhältnisse, erforderlichen Hilfsmotorisierung ausgestattet werden konnte, war ein Fährbetrieb allerdings nur an wenigen Tagen möglich. Da die Fähre ein ganz wesentlicher Aspekt in der Wahrnehmung der Bevölkerung beim Donaufest ist, wird die Nachrüstung im Jahr 2021 erfolgen.

Im Jahre 2019 wurden über 5.000 Fahrgäste durch die 21 ehrenamtlichen Schiffsleute mit der Solar-Flotte befördert. Neben der Tätigkeit als fachkundige und geprüfte Führer der Solarboote stand für die Schiffsleute vor allem die Information der Fahrgäste zum Thema Nutzung der erneuerbaren Energien in Ulm/Neu-Ulm im Vordergrund. Hierzu fanden mehrere Informationsveranstaltungen und Schulungen für die Schiffsleute statt.

Die durch das Kuratorium beschlossene und bereits seit 2017 fertiggestellte Bootsunterstellhalle erleichtert die Instandhaltung der wertvollen Boote wesentlich und ermöglicht es, innovative Modernisierungen durchzuführen, die im Wesentlichen durch die Schiffsleute erledigt werden.

Aufgrund der neuen Zulassungs- bzw. Genehmigungskriterien für die Solarflotte und die Anlegestege waren auch im Jahre 2019 umfangreiche Nachrüstungen bei der Infrastruktur, vor allem im Sicherheitsbereich, notwendig.

2020 war der Bootsbetrieb leider nur sehr eingeschränkt möglich.
Auch zu Beginn des Jahres 2020 wurden wie üblich alle Maßnahmen in die Wege geleitet um die Boote für die neue Saison vorzubereiten. Neben Reinigungs- und Wartungsarbeiten wurden auch alle Prüfungen für die erforderlichen Betriebsgenehmigungen durchgeführt.
Aufgrund der Entwicklung der Corona-Situation wurde dann doch auf einen regelmäßigen Bootsbetrieb verzichtet um Passagiere und Schiffsleute nicht zu gefährden. Die Umsetzung eines genehmigungsfähigen Hygienekonzeptes erschien zu aufwendig.
In Absprache mit den Behörden wurde jedoch ein Hygienekonzept entwickelt und umgesetzt, das die Durchführung von Charterfahrten für Kleingruppen aus wenigen Haushalten ermöglichte. Dieses Angebot wurde gut angenommen.
Da durch den Wegfall der regelmäßigen Fahrten Schiffsleute zur Verfügung standen, wurden die für die große Revision der "ULM" anstehenden Arbeiten - in Absprache mit der Schifffahrtsbehörde - vorgezogen, so dass einer weiteren Zulassung für die nächsten 5 Jahre nichts im Wege stehen wird.

3. Zustiftung

Der Vorstand der Solarstiftung hatte den Auftrag Lösungsvorschläge für den weiteren Betrieb der Solarflotte zu erarbeiten. Dabei wurden die Varianten Weiterführung der Aufgaben durch die SWU, einen gemeinnützigen Verein, eine gGmbH, die Lebenshilfe und durch die Städte untersucht. Abschließend konnte festgehalten werden, dass keine der o.g. Varianten gegenüber der Beibehaltung der Stiftung in einem reduzierten Format Vorteile bringen würde, so dass die Zustiftung die pragmatischste Lösung für den Betrieb der Solarflotte darstellt.

Die Nachfrage beim Regierungspräsidium, ob eine Zustiftung bei einer Verbrauchsstiftung möglich ist, wurde bejaht, mit dem Hinweis, dass die zugestifteten Mittel in den kommenden zwei Jahren verwendet werden müssen.

Um den Solarbootsbetrieb und die Instandhaltung des vorhandenen Vermögens sicher zu stellen, soll die Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm vorerst beibehalten werden. Die Arbeitsabläufe bei den ehrenamtlich Tätigen und der Geschäftsführung sind geregelt. Die ehrenamtlich Tätigen sind stolz bei einer Stiftung mitzuwirken. Die Buchhaltung soll durch ein externes Büro gemacht werden, um den Aufwand in der Verwaltung zu reduzieren. Die notwendigen Beschlüsse des Kuratoriums in den Jahren 2021 und 2022 sollen im Umlaufverfahren erfolgen.

Finanzierung

Gegenüberstellung Einnahme/Ausgabe für den Betrieb

	2017	2018	2019
Einnahmen			
Solarflotte	12.375,00 €	*)24.100,00 €	11.400,00 €
Ausgaben			
Öffentlichkeitsarbeit	6.900,00 €	200,00 €	7.300,00 €
Betrieb Solarflotte	25.200,00 €	29.500,00 €	**)41.000,00 €
Winterlager	9.400,00 €	4.100,00 €	4.200,00 €
Instandhaltung/Instandsetzung	14.800,00 €	4.100,00 €	2.100,00 €
Sonst. lfd. Betriebskosten	17.200,00 €	16.400,00 €	14.500,00 €
Verwaltung/Versicherung	10.000,00 €	14.300,00 €	8.400,00 €
Summe	83.500,00 €	68.600,00 €	77.500,00 €
Zuschussbedarf	71.125,00 €	44.500,00 €	66.100,00 €

*) höhere Einnahmen aufgrund des Donaufestes
**) Betrieb der Donaufähre wieder möglich; gestiegen Aufwandsentschädigung für die Schiffsleute aufgrund Erhöhung Anzahl der Fahrten

Die durchschnittlich jährlichen Aufwendungen betragen rund 60.000,00 €.

Das Kuratorium der Solarstiftung hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Geschäftsführung der Solarstiftung beauftragt die notwendigen Beschlüsse für eine Zustiftung herbei zu führen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Ulm 50 % der jährlichen Aufwendungen (30.000,00 €) übernimmt und die Stadt Neu-Ulm und die SWU sich die weiteren 50 % teilen (je 15.000,00 €).

Die Finanzierung der Zustiftung der Stadt Ulm in Höhe von 30.000 € erfolgt im Rahmen des Förderprogramms Regenerative Energien bei Auftrag 774056100090 als Demonstrationsmaßnahme. Hier stehen im Haushalt 2021 insgesamt 250.000 € zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2021 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Die Zustimmung zur Zustiftung der Stadt Ulm in Höhe von 30.000 € in 2022 erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 durch den Gemeinderat.